

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2025	Wiesbaden, den 17. November 2025	Nr. 75

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Sitz und den Zuständigkeitsbereich der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und über die Zuständigkeit als Widerspruchsbehörden im Sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht*)

Vom 11. November 2025

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Mai 2023 (GVBI. S. 401) verordnet der Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Artikel 1

- § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Sitz und den Zuständigkeitsbereich der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und über die Zuständigkeit als Widerspruchsbehörden im Sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht vom 10. Oktober 2023 (GVBI. S. 699) wird wie folgt gefasst:
- "3. die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, den Main-Kinzig-Kreis und die Stadt Hanau in Fulda,"

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Wiesbaden, den 11. November 2025

Der Hessische Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Prof. Dr. Poseck

Hessische Staatskanzlei

_

^{*)} Ändert FFN 37-58